

## ANTRAG

### Entwurf einer Spielplatzsatzung

*Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge beschließen:*

Der Bürgermeister wird beauftragt auf Grundlage von § 7 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 81 Abs. 3 BbgBO den Entwurf einer Spielplatzsatzung zu erarbeiten.

In dieser Satzung wird insbesondere Größe, Art und Ausstattung der Kinderspielplätze festgesetzt und geregelt, wie groß der Flächenanteil von Spielplätzen bei Neuplanungen zu sein hat. Es kann aber auch die nachträgliche Anlage eines Kinderspielplatzes festgesetzt werden, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern.

Über den Entwurf fasst die Stadtverordnetenversammlung einen gesonderten Beschluss.

Der Entwurf soll den Stadtverordneten bis Ende des zweiten Quartals des Jahres 2016 vorgelegt werden.

#### **Begründung:**

Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich regelmäßig mehr qualitativ hochwertige Spielangebote für ihre Kinder. Als familienfreundliche Stadt, sollte Königs Wusterhausen auf diese Wünsche reagieren.

In den kommenden Jahren verdichten sich die Bauflächen und es wird neuer Wohnraum geschaffen. Damit sich Familien in unserer Stadt auch wohlfühlen, müssen Spielmöglichkeiten garantiert werden. Zu diesem Zweck können brandenburgische Kommunen auf Grundlage der BbgBO eine Spielplatzsatzung beschließen.

Die von der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft an der Potsdamer Straße zu bauenden neuen Wohneinheiten schaffen neuen Wohnraum. Gerade hier jedoch, ist nicht genügend Fläche zur Anlage eines angemessenen Spielplatzes vorgesehen.

Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz wird die Stadtverwaltung mit einer Entwurfsfassung beauftragt, über die die Stadtverordneten beraten und beschließen werden.

# SPD-FRAKTION

IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
KÖNIGS WUSTERHAUSEN



## Beratungsreihenfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur	Vorberatung	23.11.2015
Ausschuss für Soziales, Bildung, Familie, Jugend und Sport	Vorberatung	17.11.2015
Ausschuss für Bauen und Grünflächen	Vorberatung	17.11.2015
Hauptausschuss	Vorberatung	30.11.2015
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	14.12.2015

Königs Wusterhausen, den 30.10.2015

Ludwig Scheetz  
Fraktionsvorsitzender